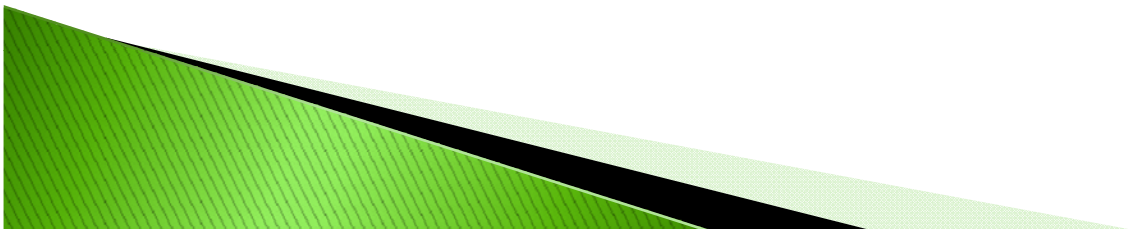


**Dipl. Betriebswirtin Silvia Nin Steuerberaterin**



# Verein & Steuern



## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins



Quellenangabe und Bildnachweis Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins

Ideelle Tätigkeit  
(Verfolgung gemeinnütziger Zwecke)

steuerfrei

- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- Investitionsumlagen
- Echte Zuschüsse (Bund, Land, Gemeinde)
- Spenden
- Verwaltungskosten
- Löhne und Gehälter

## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins

Vermögens-  
verwaltung

steuerfrei

- Vermietung und Verpachtung ( z. B. Vereinsgaststätte an einen Pächter)
- lfr. Vermietung größer 6 Monate, Halle, Betriebsvorrichtungen
- Überlassung von Werbeflächen an selbständige Werbeunternehmer (Bandenwerbung)
- Halten von Wertpapieren und Aktien
- Zinsen aus Sparguthaben

## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins



### Zweckbetriebe

- Satzungsmäßige steuerbegünstigte Erfüllung des Vereinszwecks
- Bezahler/unbezahlter Sport
- Kultur
- die wirtschaftliche Betätigung für die Zweckverwirklichung unentbehrlich ist

**aber beachte:**

Besteuerungsgrenze Zweckbetrieb

Sport : < 35.000,- €

( Einnahmen + Umsatzsteuer)

## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins

### Wirtschaftliche Betätigung

steuerpflichtiger  
wirtschaftlicher  
Geschäftsbetrieb

steuerfrei

- Verkauf von Speisen und Getränken
  - gesellige Veranstaltungen
  - Kfr. Vermietung von Sportanlagen und -geräten an NICHTmitglieder
  - lfd. kfr. Vermietung eines Platzes, einer Halle, von Räumen
  - aktive Werbung (z. B. Bandenwerbung, Trikot)
  - Veranstaltung von Basaren, Flohmärkten, Straßenfesten
  - Beteiligung an PersGesellschaften
  - steuerpflichtige sportliche Veranstaltungen, § 67a AO
- Beachte: Besteuerungsgrenze < 35.000,- €  
(Einnahmen + Umsatzsteuer)

# Einnahmen Ausgaben Gegenüberstellung

I	II	III	IV	Summe
Ideeller TB	Vermögensv.	Zweckbetrieb	stpfl. wirt. GB	
Einnahmen *	Einnahmen *	Einnahmen *	Einnahmen *	
Summe	Summe	Summe	Summe	
Ausgaben *	Ausgaben *	Ausgaben *	Ausgaben *	
Summe	Summe	Summe	Summe	
Ergebnis *	Ergebnis *	Ergebnis *	Ergebnis *	

\* detaillierte Kontenangaben



# Vermögensaufstellung zum 31.12.

Vermögensgegenstände	31.12.	31.12. (Vorjahr)
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten		
bewegliche Wirtschaftsgüter		
Beteiligungen		
Finanzanlagen, Anleihungen, Wertpapiere		
Vorräte		
Forderungen		
Schecks, Kassenbestand		
Guthaben bei Kreditinstituten		
übrige Vermögensgegenstände		
Summe		
Schuldposten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
andere Verbindlichkeiten		
übrige Schuldposten		
Summe		
Kapital		
Vermögensgegenstände ./ . Schuldposten		

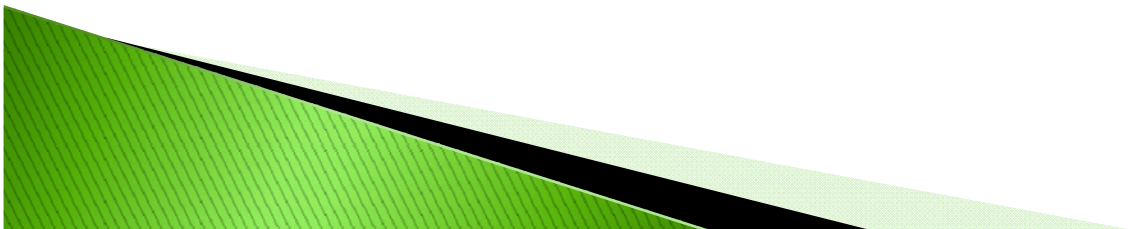


## Mittelverwendung

- zeitnah
- zweckgebunden

Ausnahme: Rücklagenbildung

- Freie Rücklagen
- zweckgebundene Rücklagen
- Betriebsmittelrücklage



## Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins



Quellenangabe und Bildnachweis Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

**AUSZUG:**

Schnellübersicht zur Einordnung von

----->Einnahmen die keiner Einkunftsart zugeordnet werden können

----->Einnahmen i.S. §8 EStG im Tätigkeitsbereich Vermögensverwaltung

----->Betriebseinnahmen in den Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben

in die einzelnen Tätigkeitsbereiche einer steuerbegünstigten Körperschaft

Bezeichnung	Ertragssteuerliche Behandlung				Umsatzsteuerliche Behandlung						
	I	II	III	IV	Steuerbar		Steuerfrei		Steuersätze		
					ja	nein	ja	nein	7,00%	19,00%	
<b>Ablösegeelder</b> vereinnahmt in den letzten 12 Monaten											
- unbezahlte Sportler			X		X		X		X		
- bezahlte Sportler				X	X		X			X	
<b>Anzeigenverkauf</b>											
- in eigener Regie				X	X		X			X	
- Abgabe des Rechts an Dritte		X			X		X		X		
<b>Aufnahmegebühren</b>											
< 1534,- € ( keine Gefährdung der Steuerbegünstigung)	X					X					
> 1534,- € ( Gefährdung der Steuerbegünstigung)	X					X					
<b>Bandenwerbung</b>											
- in eigener Regie				X	X		X			X	
- Abgabe des Rechts an Dritte (Werbeunternehmen)		X			X		X		X		
<b>Beiträge von Mitgliedern</b>											
- echte ( keine Gegenleistung)											
- unechte, Annahme für Zweckbetrieb											
- unechte, Annahme für wirtschftl. Geschäftsbetrieb											
<b>Beköstigung von</b>											
Kampfrichtern				X	X		X			X	
Sanitätern				X	X		X			X	
Schiedsrichter				X	X		X			X	

Teilnehmer		X	X	X	X
Zuschauer		X	X	X	X
Jugendlichen § 4 Nr. 23 UStG greift	X		X	X	
<b>Beköstigung bei Veranstaltungen</b>					
- an Fremde		X	X	X	X
- beherrschender Art	X		X	X	X
- wissenschaftlicher Art	X		X	X	X
<b>Benefizveranstaltung</b> Eintrittsgelder		X	X	X	X
<b>Bildungsreisen</b>					
- von Volkshochschulen	X		X	X	X
- Erholung der Teilnehmer steht im Vordergrund /Touristik		X	X	X	X
<b>Discoververanstaltung</b>					
- Satzungszweck Jugendhilfe/-erziehung	X	X	X	X	X
<b>Dividendeneinnahme § 4 Nr. 9 UStG</b>	X		X	X	
<b>Ehrenpreise / Geldpreise, Stiftung von</b>					
- Aktivität für Sponsor		X	X	X	X
- keine Aktivität für Sponsor	X		X	X	X
<b>Gesellige Veranstaltung</b>					
- grds seit 1.1.1990		X	X	X	X
- zu Betreuung von Behinderten	X		X	X	
<b>Kantinen</b>					
- Verkäufe in eigener Regie		X	X	X	X
- Verpachtung der Kantine	X		X	X	
- Verpachtung der Kantine mit Option ( kein § 4 Nr. 12a UStG )	X			X	X
<b>Karnevalsveranstaltung, Einnahmen aus:</b>					
- Karnevalssitzung	X		X	X	X
- Karnevalsumzügen Platzüberlassung auf Zuschauertribünen	X		X	X	X
- Masken - und Kostümbälle (Brauchtumpflege untergeordnet)		X	X	X	X
- Speisen / Getränkeverkauf		X	X	X	X
- Überlassung der Rundfunk & Fernsehrechte	X		X	X	X
<b>Pferdepension</b>					
- Aufzucht		X	X	X	X
- mit Dienstleistungen		X	X	X	X
- ohne Dienstleistungen > 6 Monate § 4 Nr. 12a UStG	X		X	X	
<b>Skibasar</b>					

- Verkauf gebrauchter Sportgeräte		X		X		X	X
- Verkauf neuer Sportgeräte /- übriger Gegenstände			X	X		X	X
<b>Spenden</b>							
- Geldspenden	X				X		
- Sachspenden	X				X		
<b>Sponsoring</b>							
- passives Verhalten des Empfängers		X		X		X	X
- Aktives Verhalten des Empfängers ---> Gegenleistung v Verein			X	X		X	X
<b>Sportkurse</b> Einnahmen aus							
< 35.000,- € Grenze							
- an Mitglieder		X		X		X	
- an Nichtmitglieder § 4 Nr. 22a UStG		X		X		X	
> 35.000,- € Grenze							
- an Mitglieder			X	X		X	X
- an Nichtmitglieder			X	X		X	X
- an Jugendliche § 4 Nr. 25a UStG		X		X		X	
<b>Sportstättenvermietung ( einschl. Betriebsvorrichtungen)</b>							
- kurzfristig an Mitglieder		X		X		X	X
- kurzfristig an Nichtmitglieder			X	X		X	X
- langfristig > 6 Monate		X		X		X	X
<b>Überlassung v. Bewegli. Gegenständen als Nebenleistung</b>							
- an Mitglieder		X		X		X	X
- an Nichtmitglieder			X	X		X	X
<b>Teilnehmergebühren</b>							
- Nenn-, Melde-, Startgelder		X		X		X	
- Nenn-, Melde-, Startgelder bei Teilnahme bezahlter Sportler							
<b>Trikotwerbung</b>			X	X		X	X
- grds			X	X		X	X
- Gebühren für Genehmigung von/durch Sportverband (- ansonsten siehe Sponsoring )		X		X		X	X
<b>Unterrichtserteilung</b>							
Bildungs-, Kulturveranstaltung, Musik, Sport, VHS		X		X		X	
<b>Vereinsfeste</b>							
- Einnahmen			X	X		X	X
<b>Verkaufserlöse aus Inventar</b>							

- Ideeller Bereich	X					X			
- Vermögensverwaltung		X				X		X	X
- Zweckbetrieb			X			X		X	X
- stpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetrieb			X			X		X	X
<b>Werbung -eigene Regie-</b>									
- Band, Eintrittskarte, Fahrzeuge, Helme, Trikots.....				X		X		X	X
<b>Werbung -Verpachtung Rechte an Werbeunternehmen</b>									
- Bande, Eintrittskarten, Fahrzeuge			X			X		X	X
- Helme, Sportgeräte, -schuhe, Trikots				X		X		X	X
- durch Lautsprecher, in Fest-, Vereinszeitschriften (Anzeigen)		X				X		X	X
<b>Zuschüsse</b>									
- echte ( öffentliche, v. Dachverbänden)	X						X		
- unechte ( für steuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetrieb)				X		X		X	X
- unechte ( Vermögensverwaltungen)		X				X		X	X
- unechte ( Zweckbetrieb)			X			X		X	X
Quelle: Besteuerung der Vereine, Schäfer Poeschel Verlag, Autor Reuber									